

# Statut der Katholischen ArbeitnehmerInnen Bewegung Oberösterreich (KAB OÖ)

März 2018

## 1. Name, Tätigkeitsbereich

- 1.1. **Der Name** lautet Katholische ArbeitnehmerInnen Bewegung Oberösterreich (KAB OÖ) – in der Folge als KAB bezeichnet. Die KAB ist eine Gliederung der Katholischen Aktion (KA) der Diözese Linz, eine Abteilung des Bereiches mensch & arbeit des Pastoralamtes der Diözese Linz und Teil der KAB Österreichs.
- 1.2. **Der räumliche Tätigkeitsbereich** erstreckt sich in erster Linie auf das Diözesangebiet der Diözese Linz. In weiterer Folge gibt es eine Zusammenarbeit mit der KAB Ö, der KAB der deutschsprachigen Länder, der EBCA und der WBCA (Europa- bzw. Welt-Bewegung Christlicher ArbeitnehmerInnen).

## 2. Ziele der KAB

Die Ziele der KAB sind im Selbstverständnis, welches im Oktober 1993 beschlossen wurde, zusammengefasst. Ergänzt durch den Leitsatz der KAB OÖ (2009), dem Bildungsleitbild der KAB OÖ (2008), dem Leitbild der KAB Ö (2010) und dem Grundsatzprogramm der KAB Ö (2001).

## 3. Mittel zur Erreichung der Ziele und Art der Mittelaufbringung

- 3.1. **Ideelle Mittel**  
Unter ideelle Mittel werden persönliche Fähigkeiten und Engagement verstanden. Durch diese Voraussetzungen ist es möglich, eine Bewegung zu sein. Konkret kann das bedeuten: Mitarbeit in einer Runde, einem Gebiet, einem Arbeitskreis, einem Projekt, etc.
- 3.2. **Materielle Mittel**
  - 3.2.1. Diözesane Zuwendungen: Zur Abdeckung des Personal- und Sachaufwandes inklusive einem Spesenersatz für ehrenamtliche MitarbeiterInnen.
  - 3.2.2. Mitgliedsbeitrag (siehe Punkt 4.2), Druckkostenbeitrag, Kirchenbeitragszweckwidmung und Spenden.

## 4. Mitgliedschaft

- 4.1. **Erwerb der Mitgliedschaft**  
Mitglied kann jede Person werden, welche die Ziele der KAB unterstützt und den Mitgliedsbeitrag leistet. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die Leitung.

## **4.2. Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Mitglieder

- erhalten eine Vergünstigung bei Veranstaltungen der KAB.
- erhalten die Zeitung der KAB „Information-Diskussion“.
- sind verpflichtet, die Interessen der KAB nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch die Ziele und das Ansehen der KAB Schaden erleiden könnte.
- sind zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages in der vom Vorstand beschlossenen Höhe verpflichtet.

## **4.3. Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, Streichung, Ausschluss oder durch den Tod.

- 4.3.1. Der freiwillige Austritt kann durch schriftliche oder mündliche Meldung an das Sekretariat der KAB jederzeit erfolgen.
- 4.3.2. Die Streichung eines Mitgliedes kann die Diözesanleitung vornehmen, wenn dieses trotz Erinnerung länger als ein Jahr mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Rückstand ist.
- 4.3.3. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann von der Diözesanleitung wegen grober Verletzung der Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhalten verfügt werden. Gegen den Ausschluss ist eine Berufung binnen zwei Wochen nach Erhalt des Ausschlussbeschlusses an den Vorstand zulässig. Über Annullierung oder Durchführung des Ausschlusses entscheidet ein Schiedsgericht (siehe Punkt 6).

## **4.4. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten**

Neben der Mitgliedschaft gibt es andere Möglichkeiten der Unterstützung unserer Arbeit: Mitarbeit in diversen Gremien und Arbeitskreisen, Druckkostenbeitrag für unsere Zeitung, Kirchenbeitragszweckwidmung, Spenden. Alle die in dieser Form zur Arbeit der KAB beitragen, erhalten auch den jährlichen Mitgliederbrief.

# **5. Organe auf diözesaner Ebene**

## **5.1. Kooperation der KAB und Betriebsseelsorge (BeSe) OÖ:**

Die KAB und die BeSe OÖ haben eine enge Kooperation beschlossen, die auch strukturell ihren Ausdruck findet. So gibt es gemeinsame und getrennte Gremien (siehe Organigramm Anhang 3). Diese Struktur wurde in einem Organisationsentwicklungsprozess 2002 beschlossen.

- 5.1.1. Das Forum mensch & arbeit (5.2) ist das gemeinsame Leitungsgremium.
- 5.1.2. Die Bereichskonferenz ist das hauptamtliche Leitungsgremium des Bereiches KAB und Betriebsseelsorge des Pastoralamtes der Diözese Linz besteht aus den AbteilungsleiterInnen der Abteilungen und der/dem BereichsleiterIn.
- 5.1.3. Die Diözesanleitung ist das ehren- und hauptamtliche Leitungsgremium der KAB.

## 5.2. Forum mensch & arbeit

Das Forum mensch & arbeit ist die Versammlung von Frauen und Männern in der Diözese Linz, die im Rahmen der Katholischen ArbeitnehmerInnen Bewegung (KAB) und Betriebsseelsorge (BeSe) ehren- und hauptamtlich mitarbeiten.

5.2.1. Ziele: Austausch, Vernetzung und Organisation der ArbeitnehmerInnen Bewegung im Kontext der befreienden biblischen Botschaft und der katholischen Soziallehre.

5.2.2. Aufgaben:

- Austausch und Vernetzung zwischen den ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen in KAB und BeSe
- Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Themen, vor allem jenen der Arbeitswelt, in Hinblick auf Positionierung, Aktivierung und Schwerpunktsetzung
- Mitgestalten und mittragen gemeinsamer Schwerpunkte, Aktionen und Projekte
- Bestärkung durch spirituelle Impulse und Feiern
- Wahl der ehrenamtlichen Vorsitzenden der Diözesanleitung der KAB
- Einsetzung von Arbeitskreisen
- Kooptierung weiterer AktivistInnen

5.2.3. Anzahl der Treffen: Zweimal im Jahr (1 x im Frühling, 1 x im Herbst)

Jeweils ein Treffen der Ehrenamtlichen an einem Freitag-Abend (Ehrenamtlichen-Abend) und ein ganztägiges Treffen der Ehren- und Hauptamtlichen am darauffolgenden Tag, dem Samstag.

5.2.4. TeilnehmerInnen:

- Je 3 VertreterInnen der Treffpunkte mensch & arbeit bzw. der Gebiete: 2 Ehrenamtliche und 1 HauptamtlicheR
- Je 2 VertreterInnen von Arbeitskreisen in der KAB (Frauenarbeitskreis, Junggebliebene, Solidaritätsfonds ...)
- Diözesanleitung der KAB (5.3): 4 Ehrenamtliche, alle Hauptamtlichen und Geistl. bzw. Theologische Assistenz
- Abteilungsleitung der BeSe
- Bereichsleitung mensch & arbeit
- SekretärIn
- Bis zu 10 weitere kooptierte AktivistInnen

5.2.5. Stimmrecht: JedeR Anwesende hat jeweils eine Stimme. Das Forum mensch & arbeit ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Treffpunkte/Gebiete anwesend sind.

5.2.6. Arbeitsweise des Forums mensch & arbeit:

### **Vorbereitung und Leitung:**

Diözesanleitung der KAB in Absprache mit der Abteilungsleitung der BeSe und der Bereichsleitung

### **Funktionsperiode:**

Die Dauer der Funktionsperiode wird formal nicht definiert, jedoch besteht die Erwartung einer 3-jährigen Teilnahme, um ein gutes, kontinuierliches Arbeiten sicher zu stellen. Interessierte AktivistInnen haben die Möglichkeit, zwei Treffen des Forums mensch & arbeit unverbindlich zu besuchen. Danach ist eine Mitarbeit für mindestens weitere zwei Jahre erwünscht.

**Kinderbetreuung:** Bei Bedarf wird Kinderbetreuung angeboten.

### 5.3. Diözesanleitung der KAB

Die ehrenamtlichen Vorsitzenden und StellvertreterInnen werden vom Forum mensch & arbeit für jeweils drei Jahre gewählt und dem Bischof zur Bestätigung vorgeschlagen. Eine zweite Funktionsperiode wird durch das Forum bestätigt.

Nach zwei Perioden bedarf es der Abklärung in der Diözesanleitung, ob eine weitere Verlängerung der Funktion als VorsitzendeR/StellvertreterIn sinnvoll ist. Das Forum mensch & arbeit genehmigt durch Beschluss die Weiterführung der Funktionsausübung als VorsitzendeR.

Dies kann zweimal erfolgen, sodass die Gesamtdauer max. vier Perioden beträgt.

#### 5.3.1. Zusammensetzung und Stimmberechtigung:

Die Leitung besteht aus:

- Eine Vorsitzende und ein Vorsitzender (ehrenamtlich)
- Eine Vorsitzende-Stellvertreterin und ein Vorsitzender-Stellvertreter (ehrenamtlich)
- Alle OrganisationsreferentInnen (davon zwei stimmberechtigt) und der/die AbteilungsleiterIn der KAB (hauptamtlich)
- Ein Geistlicher Assistent und eine Theologische Assistentin oder ein Theologischer Assistenten

Die Diözesanleitung ist auch bei nicht vollständiger Zusammensetzung beschlussfähig

#### 5.3.2. Aufgaben

Zu den wesentlichen Aufgaben der Leitung gehören:

- Abwicklung der laufenden Arbeit
- Einberufung des Forums mensch & arbeit
- Vor- und Nachbearbeitung des Forums mensch & arbeit
- Umsetzung der Aufträge des Forums mensch & arbeit arbeitsteilig bzw. gemeinsam mit der Bereichskonferenz
- Vertretung österreichweit und international

#### 5.3.3. Häufigkeit: Im Laufe des Arbeitsjahres tagt die Leitung in einem etwa monatlichen Intervall.

## 6. Schiedsgericht

Zur Schlichtung von Streitigkeiten kann ein Schiedsgericht eingerichtet werden. Dieses besteht aus je zwei VertreterInnen der beiden streitenden Parteien und einer/einem von beiden gemeinsam zu nominierenden Vorsitzenden.